

VORLAGE FÜR DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Drucks.Nr. : 114 (519)

Datum: **17. November 2022**

Vorliegende Abteilung: Planen, Bauen, Liegenschaften

Sachbearbeiter/in: **Wey**

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022

Hier: Zeitraum Dezember

Erläuterungen

In den vergangenen Monaten erfolgte durch die Fa. E-Concept aus Brensbach die Energetische Sanierung durch die Erneuerung der Heizungs- und Lüftungsanlage im Rathaus/ Bürgerhaus der Gemeinde Höchst i. Odw.

Mit den Ingenieurleistungen wurde das Büro ESF, Groß-Umstadt und mit den Heizungs- und Lüftungsarbeiten die Fa. E-Concept, Brensbach, beauftragt.

Im Laufe der Bauausführung mussten diverse zusätzliche Arbeiten beauftragt und ausgeführt werden. Unter anderem war die bestehende Decke nicht ausreichend tragfähig für das neue Lüftungsgerät. Hierfür musste eine entsprechende Bühnenkonstruktion durch die Fa. MIM erstellt werden. Des Weiteren wurden verschiedene Maßnahmen aus dem bestehenden Brandschutzkonzept von 2014 nicht umgesetzt. Aufgrund verschiedener Mängel am bestehenden Brandschutz mussten im Laufe der Bauausführung zusätzliche Arbeiten beauftragt und ausgeführt werden (Ausbau asbesthaltiger Abdichtungen der bestehenden Brandschutzklappen, fachgerechtes Verschließen von Wand- und Deckendurchbrüchen etc.).

Aufgrund diverser zusätzlicher Arbeiten, welche für den weiteren Bauablauf notwendig waren, sind zusätzliche Kosten in Höhe von ca. 50.000 € entstanden.

Nach § 100 der Hessischen Gemeindeordnung hat die Gemeindevertretung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zu entscheiden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Höchst i. Odw. hat in ihrer Sitzung vom 24. August 2020, die Bewilligung von Haushaltsansatzüberschreitungen (über- und außerplanmäßige Ausgaben und Auszahlungen) bis zu einer Wertgrenze von 5.000,- € ($\leq 5.000,- \text{€}$) an den Gemeindevorstand übertragen.

Haushaltsüberschreitungen ab der Wertgrenze von 5.000,- € ($> 5.000,- \text{€}$) werden als nach Umfang und Art erheblich angesehen. Diese sind von der Gemeindevertretung nach § 100 HGO zu bewilligen und zu beschließen.

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind nur zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Folgende über-/außerplanmäßige Haushaltsüberschreitungen sind angefallen:




Betroffene Investitionsmaßnahme:		
<i>Investitions-Nr.</i>	<i>Investition</i>	<i>Höhe der Ansatzüberschreitung</i>
KIP-B15201	Rathaus/ Bürgerhaus	50.000 €
Grund: zusätzlich notwendige Arbeiten (Brandschutz etc.)		
Deckungsvorschlag: Deckungsfinanzierung erfolgt durch:		
<i>Investitions-Nr.</i>	<i>Investition</i>	<i>Deckungsbetrag</i>
I0230HW002	Freiwillige Feuerwehr Höchst West	50.000 €

Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung soll die Vorlage im zuständigen Ausschuss beraten werden

Beschlussvorschlag:

Den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2022 sowie den dazugehörigen Vorschlägen zu dessen Deckungsfinanzierung wird zugestimmt.

Betroffene Investitionsmaßnahme:		
<i>Investitions-Nr.</i>	<i>Investition</i>	<i>Höhe der Ansatzüberschreitung</i>
KIP-B15201	Rathaus/ Bürgerhaus	50.000 €
Grund: zusätzlich notwendige Arbeiten (Brandschutz etc.)		
Deckungsvorschlag: Deckungsfinanzierung erfolgt durch:		
<i>Investitions-Nr.</i>	<i>Investition</i>	<i>Deckungsbetrag</i>
I0230HW002	Freiwillige Feuerwehr Höchst West	50.000 €

  
Handzeichen Sachbearbeiter/in Handzeichen Abteilungsleiter/in Handzeichen Bürgermeister bzw. Vertreter/in